

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 2015

**328. Kantonsverfassung, Änderung, Obligatorisches Referendum
für Gebühren, abweichende Stellungnahme im Beleuchtenden
Bericht, Verabschiedung**

Der Kantonsrat beschloss am 8. September 2014 in Zustimmung zur kantonalen Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren im Kanton» – Änderung Kantonsverfassung eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung (Vorlage 5022). Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts wurde der Geschäftsleitung des Kantonsrates übertragen. Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat die Ablehnung der Volksinitiative beantragt (RRB Nr. 1049/2013). Er ist berechtigt, seine abweichende Begründung im Beleuchtenden Bericht darzulegen (§ 64 Abs. 1 lit. b Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 [GPR; LS 161]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates im Beleuchtenden Bericht zum Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Kantonsverfassung, obligatorisches Referendum für Gebühren, wird verabschiedet.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi